

Laibacher Zeitung.



Nr. 266.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 20. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1866.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsrathsstelle bei dem Kreisgerichte in Königgrätz dem dortigen Rathe Vincenz Morstadt verliehen.

Der Justizminister hat den Boczower Kreisgerichtsrath Karl Fäger von Reichtborn über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Przemysl übersetzt und an dessen Stelle den Bzoworvorsteher Joachim Dziedzicki zum Kreisgerichtsrathe in Boczow ernannt.

Der Justizminister hat die erledigten Kreisgerichtsrathsstellen: bei dem Kreisgerichte in Stanislaw den Rathsecretären Theodor von Abgaro Zachariasiewicz in Stanislaw und Franz Bogdan in Lemberg; bei dem Kreisgerichte in Sambor dem Rathsecretär Marcell Czajkowski in Boczow und dem Staatsanwaltsadjuncten Felix Madajewski in Sambor und bei dem Kreisgerichte in Przemysl dem Rathsecretäradjuncten des Lemberger Oberlandesgerichtes Johann Sebald verliehen.

Der Justizminister hat die Gerichtsadjuncten Joseph Doboszyński und Johann Strumienski zu Staatsanwaltsadjuncten, ersteren für Sambor und letzteren für Tarnopol ernannt.

Der Justizminister hat den Landtafel- und Grundbuchsführer in Teschen Johann Butschel zum Director des vereinigten Landtafel- und Grundbuchsamtes in Brünn ernannt.

Der Justizminister hat die erledigte Cassiersstelle bei dem Wiener Gerichtsdepositenamte dem Verwahrer daselbst Franz Fischer und die hiedurch erledigte Verwahrerstelle dem Revisor Anton Bergmüller verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. November.

Das Verfassungsleben hat mit der Wiedereröffnung der Landtage wieder begonnen; denselben ging, wie auch in unserem Landtage geschah, die kaiserliche Botenschaft zu, in welcher das kaiserliche Handschreiben recitirt ist, das nach Abschluß des Friedens publicirt wurde. Ueber den Inhalt des k. Rescriptes, womit der ungarische Landtag eröffnet wurde, verlautet, daß dasselbe in sehr verjöhnlichem Tone abgefaßt ist, in zuvorkommender Weise die in der letzten Landtagsadresse gestellten Forderungen ausführlich bespricht und zugleich die Ansichten der Regierung bezüglich der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten genau präcisirt. Unter diesen gemeinsamen Angelegenheiten werden die einheitliche Leitung und Vertretung des Steuer- und Creditwesens und der Zoll- und allgemeinen Handelsangelegenheiten als unbedingt notwendig bezeichnet. Hinsichtlich des Kriegesessorts würde dem ungarischen Landtage nach gegenseitiger Vereinbarung die Bewilligung eines bestimmten Recrutencontingents zustehen; jedoch bezüglich der Organisation, Ausrüstung, Verwaltung und Verwendung der Truppen soll auch fortan eine einheitliche Leitung für die Gesamtmonarchie fortbestehen. Im Falle eines Krieges würde dem Landtage die Anforderung eines Contingenterhöhung im gesetzlichen Wege zu unterbreiten sein.

Bei der Wichtigkeit, welche das seinerzeit vielbesprochene Autonomisten-Programm, das zu Aufseer vereinbart wurde, dadurch erlangt hat, daß sich den neuesten Nachrichten zufolge sämtliche deutsche Abgeordnete des steierischen Landtages in einer Vorbesprechung auf dasselbe geeinigt haben, glauben wir unsern Lesern jenen Theil desselben, der auf das staatsrechtliche Verhältniß der Länder der Monarchie zu einander Bezug hat, nicht vorenthalten zu sollen, enthalten uns jedoch, in eine nähere Würdigung der hier aufgestellten Grundsätze einzugehen, deren praktische Haltbarkeit ohnehin bereits die nächste Zukunft erproben wird. Der fragliche Passus des Programms lautet:

Bei der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie gehen wir von der gegebenen Verfassung aus, welche wir als zu Recht bestehend betrachten. Sonderrechte einzelner Länder haben für uns nur insofern Geltung, als dieselben in ununterbrochener Continuität auf uns gekommen sind. Wir stehen aber auf dem Boden der Ver-

fassung, wenn wir in der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Länder unter einander und zum Reiche zwischen den Ländern diesseits der Leitha und jenen der ungarischen Krone unterscheiden.

Die äußere und innere Lage der Monarchie läßt keine Durchführung der Staatsgrundgesetze zu, welche in ihrer Berechtigung zweifelhaft, in ihrem Erfolge unsicher wäre und nur einen factischen und eben deshalb unsicheren Zustand schaffen oder fortsetzen würde.

Unter den verschiedenen Formen, welche angesichts der gegebenen Verhältnisse in der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie denkbar sind, sprechen wir uns mit Rücksicht auf das auch durch die Verfassung des Reiches gewährleistete Recht Ungarns für einen durch die Anerkennung gemeinsamer Angelegenheiten begrenzten Dualismus aus. Da wir den Absolutismus in allen Sphären des Staatslebens ausgeschlossen wissen wollen, so können wir als die Grundlage einer Vereinbarung mit dem ungarischen Landtage nur die gemeinsame parlamentarische Behandlung der als gemeinsam anerkannten Angelegenheiten uns denken.

Wird in Folge der Verhandlungen mit dem ungarischen Landtage eine Aenderung in den Staatsgrundgesetzen nothwendig, so kann eine solche mit Rechtsgiltigkeit für die Länder diesseits der Leitha nur auf dem Boden dieser Staatsgrundgesetze geschehen.

Der Reichsrath derjenigen Länder, welche der durch das Patent vom 26. Februar 1861 erfolgten Einberufung Folge leisteten und welche somit die erwähnten Staatsgrundgesetze angenommen haben, ist allein competent, an denselben Aenderungen mit Rechtswirkung für diese Länder vorzunehmen. Wir können daher nicht anerkennen, daß ein solches Recht den Landtagen als solchen, oder einer Delegation aus den Landtagen *ad hoc*, insofern deren Wahl in anderer als verfassungsmäßiger Weise erfolgen sollte, zustehe, oder aber erteilt werden könne.

Durch die Rücksichten für die Machtstellung des Reiches, für eine entsprechende Legislation, für eine kräftige Regierungsgewalt und zur Verwirklichung der Grundzüge des Constitutionalismus eben, sowie in Folge der zwischen den Ländern diesseits der Leitha bestehenden Gemeinsamkeit müssen wir für diese Länder eine gemeinsame Vertretung fordern.

Eine solche Vertretung wird dann ihren Ursprung nicht mehr aus den Landtagen, sondern in unmittelbarer Weise aus der Bevölkerung zu nehmen haben, und sie wird mit allen parlamentarischen Prärogativen ausgerüstet sein müssen; es wird daher derselben die Regierung in allen jenen Angelegenheiten, welche nicht Angelegenheiten des gesammten Reiches sind, mit wirklicher Verantwortlichkeit gegenüberstehen.

Aus Mexico sind Wiener Blättern Telegramme zugegangen, aus denen nichts Geringeres als die Abdankung des Kaisers Maximilian und seine Rückkehr nach Europa zu folgern wäre; die Nachricht bedarf übrigens noch sehr der Bestätigung und wird auch bereits heute als eine absolut falsche Ausstreuung erklärt. Auch die übrigen Nachrichten aus Mexico lauten sehr betrübend. Man berichtet, daß ein kaiserliches Detachement zum Feinde übergegangen sei und mehrere wichtige Punkte von den Dissidenten besetzt wurden.

1. Sitzung des krainischen Landtages

am 19. November.

Beginn um halb 12 Uhr.

Vor Eröffnung der Landtagsession theilten Seine Excellenz der k. k. Herr Statthalter Freiherr v. Bach die in unserem gestrigen Blatte gebrachten zwei allerhöchsten Entschliessungen mit, wornach Se. k. k. apostol. Majestät dem Landeshauptmann Anton Codelli Freiherrn v. Fahrenfeld die nachgesuchte Enthebung allergnädigst zu bewilligen und den bisherigen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Karl Würzbach v. Tannenbergl zum Landeshauptmann in Krain, sowie den Landesauschuß Dr. Josef Suppan zum Landeshauptmannstellvertreter zu ernennen geruht haben.

Der neuernannte Herr Landeshauptmann nimmt den Vorsitz ein und eröffnet den Landtag mit einer Ansprache, worin er seiner Ernennung durch die kaiserliche Gnade dankend gedenkt und seine besten Kräfte dem Wohle des Vaterlandes widmen zu wollen verspricht, zugleich aber um Nachsicht bittet und den Wunsch ausdrückt, daß das Haus in friedlichem Zusammenwirken an der Lösung seiner Aufgabe arbeiten möge. Hierauf

erwähnt der Herr Redner des erspriechlichen Wirkens seines Vorgängers, welches Se. k. k. apostol. Majestät selbst huldvoll anzuerkennen geruht haben, und ruft ihm Wünsche für dessen langes Wohlergehen nach. Uebergehend auf die letzten Kriegsergebnisse gibt Herr Redner mit warmen Worten seinem patriotischen Mitgefühl für die durch die Gräucl des Krieges schwer heimgesuchten Länder Ausdruck, erinnert an die Rechtsverhöhnung, womit der unheilvolle Kampf durch unsere Gegner herausgeschworen wurde, und schließt diesen Rückblick mit der Zuversicht, das politische Opfer, welches Oesterreich in Italien gebracht, werde segensreiche Früchte tragen. Indem sich der Herr Redner an Se. Excellenz den k. k. Herrn Statthalter wendet, bittet er ihn, seine Fürsprache hohen Ortes dem Hause auch für die Hinkunft angedeihen zu lassen und schließt sodann, den Segen des Himmels auf das Haupt Seiner Majestät beschwörend, auf dessen lange Erhaltung mit einem dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Hierüber erklärt der Herr Präsident die sechste Landtagsession für eröffnet.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter beantwortet die obige Bitte mit der Versicherung der unbedingten Bereitwilligkeit, die Interessen des Landes zu fördern, und sprechen zugleich die vertrauensvolle Erwartung auf ein freundliches und erspriechliches Zusammenwirken mit der Landtagsversammlung aus.

Hierauf übergeben Se. Excellenz das von Sr. k. k. Apostolischen Majestät nach abgeschlossenem Frieden an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Grafen von Belcredi erlassene allerhöchste Handschreiben vom 13ten October d. J. in deutscher und slovenischer Sprache, welches in beiden Idiomen zur Lesung gelangt und sohin zur Aufbewahrung im Archive des hohen Hauses bestimmt wird.

Der Herr Präsident erklärt das hohe Haus für beschlußfähig, worüber zur Tagesordnung übergegangen wird.

Auf derselben steht der Wahlact der Handels- und Gewerbekammer, aus welchem die Herren Johann Nep. Horak und Josef Debeuz als Landtagsabgeordnete hervorgegangen sind.

Der diesfällige Antrag auf Zulassung der beiden Gewählten wird einstimmig angenommen. Die Eintretenden leisten die vorgeschriebene Angelobung in die Hände des Präsidenten.

Der zweite und letzte Sitzungsgegenstand ist die Wahl der Schriftführer. Hierzu werden die Abgeordneten Svetec und Dr. Skedl ernannt.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch den 21. l. M.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Landesauschusses; Voranschläge der Landesfonde pro 1867; Besuch der Beamten der Zwangsarbeitsanstalt um Rangirung und Gehaltserhöhung; Anleihe der Stadt Laibach; Zusammenstellung der Untergemeinde Tschatesch mit der Gemeinde Kleinweiden in eine Hauptgemeinde.

Oesterreich.

Wien, 15. November. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Ministerialcommission für ein neues Maß- und Gewichtssystem hat das metrische System, wie es in Frankreich eingeführt ist, in seiner Reinheit auch für Oesterreich angenommen. Sie hat sich seitdem aber auch schon über die Unterabtheilung der verschiedenen Maße und Gewichte schlüssig gemacht. Was zunächst das Meter angeht, so stieß die Weitertheilung desselben in 100 Theile (Centimeter) auf keinen Widerspruch. Bei dem Gewichtmaß dagegen wurde es vielfach als im Interesse des Verkehrs erachtet, einmal aus politischen Rücksichten um den Beziehungen zum Zollverein Rechnung zu tragen, dann aber auch weil weder der Doppelcentner (100 Kilogramme) noch das Doppelpfund (1 Kilogramm) für die kleinen Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens zweckmäßig erscheinen, statt des Kilogramms das Zoltpfund als Einheit anzunehmen. Es überwog indeß für das Kilogramm schließlich die Erwägung: daß die Vortheile des ganzen Principes wesentlich auf seiner consequenten Durchführung beruhen; daß in den Zollstaaten ebenfalls das Kilogramm und der metrische Centner die maßgebenden Gewichtseinheiten seien, und daß die Schwierigkeit der ganzen jetzt vorzunehmenden Aenderung in der Annahme des Zoltpfundes gegenüber dem Wiener Gewicht liege, während es, sobald man

sich dazu einmal entschlossen, als durchaus gleichgiltig erscheine, ob dieses Zolpfund ein Halbkilogramm sei, oder nicht. Demgemäß wurde auch die dekadiſche Untertheilung des Kilogramms in 1000 Gramme und 100 Dekagramme mit der provisorischen Bezeichnung eines „Neuloths“ beliebt, so daß 500 Gramme oder 50 Neuloth genau mit dem Zolpfund zusammenfallen. Consequenterweise wurde endlich bei den Hohlmaßen die fergeſetzte Halbierung verworfen und das System der Zehnteilung angenommen, so daß das Liter in 10 Theile (Deciliter) zerfällt — eine Theilung die sich um so leichter einbürgern wird, als das halbe Liter (5 Deciliter) zufälligerweise dem landesüblichen „Krugel“ entspricht.

Triest, 17. November. Hier eingelangte Nachrichten aus Kanea, welche bis 8. November reichen, melden: Die Constantinopler Telegramme über die Unterwerfung der Inſurgenten entſpringen der Thatſache, daß die Inſurgenten, welche sich concentriren wollten, einen achttagigen Waffenstillstand eingegangen waren. Nach Ablauf deſſelben am 6. d. M. kündigten sie Muſtapha Paſcha an, daß sie ihn am Eingange der Provinz Sphakia bewaffnet erwarten. Am 7. begann der Kampf, deſſen Ausgang noch unbekannt iſt. In den öſtlichen Bezirken, beſonders in Gerallion, kämpften die Inſurgenten erfolgreich. Aus Griechenland ſind zahlreiche Verſtärkungen angekommen; jedoch herrſcht Mangel an Lebensmitteln.

Ausland.

Dresden, 16. November. (Sitzung der Abgeordnetenkaſſen.) Sechzehn liberale Abgeordnete beantragten die Auflöſung der Ständeverſammlung und ſofortige Einberufung der Volksvertretung nach dem Wahlgeſetze vom Jahre 1848. Der Antrag wurde mit 48 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Vor der Abſtimmung wurde ſeitens der Regierung noch wiederholt ein neues Wahlgeſetz nach Konſtituirung des Nordbundes zugetischt. Die Antragſteller hatten zuvor erklärt, im Falle der Ablehnung ihres Antrages nicht auszutreten. — Das „Dresdner Journal“ ſchreibt: In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkaſſen erklärte der Staatsminiſter Freiherr v. Friſen auf das beſtimmteſte, Sachen habe weder vor dem Kriege noch während deſſelben ein Bündniß mit Deſterreich geſchloſſen, Sachen habe die dieſſällige Zuſage des Freiherrn v. Beuſt getreulich gehalten.

Florenz, 16. November. Die „Razione“ erklärt das Gerücht, daß England dem Papſte ein Miß in Malta anboten, für unbegründet. England bewege im Gegenſatz den Papſt, in Rom zu verbleiben.

— 17. November. Die officielle Zeitung veröffentlicht eine Circulardepeſche Ricafoli's an die Präfecten, welche anordnet, daß alle Biſchöfe, welche noch von ihren Diöceſen entfernt ſind entweder in Rom oder anderwärts befinden, ermächtigt werden, in ihre Diöceſen zurückzukehren.

— Wie man der „Allgemeinen Ztg.“ von der italieniſchen Grenze ſchreibt, beabſichtigt Mazzini, Lugano demnächst zu verlaſſen und ſich an einen Punkt Italiens zu begeben, von wo aus er die Bewegung in Rom beſſer überwachen zu können glaubt. „Es iſt ganz unzweifelhaft, heißt es in der betreffenden Correſpondenz, daß die republicanische Partei nach dem Abzug der Franzoſen in Rom einen Streich verſuchen wird und, wie ſchon erwähnt, ſoll dieſelbe durch ganz heterogene Elemente des ehemaligen italieniſchen Nationalvereins und der Ultra-Clericalen verſtärkt ſein. Selbſt das erwartete Gebot der Waffenablieferung von Seite der päpſtlichen Regierung wird dieſe Gefahr nicht beſeitigen, da von England aus bereits hinlänglich Waffen nach den Kirchenſtaat geſchafft wurden. Auch bedeutende Wechſel wurden von London aus beſorgt, um die nöthigen Geldmittel zu liefern. Mazzini's Programme ſind von Sferia aus in den Kirchenſtaat eingeſchmuggelt worden.“

Paris, 13. November. Das Publicum ſteht unermüdetlich auf der Hochwart, und beſonders die Börſe paßt mit Teleskopen-Augen auf. Der Kaiſer aber, der doch angemeldet worden war, konnte geſtern in der großen Oper bei der erſten Aufführung eines neuen Ballets, welches ſo platt und aufreizend, wie die beſten und die ſchlechteſten iſt, nicht entdeckt werden. Schlechtes Wetter und Ermüdung konnten das Ausbleiben um ſo mehr erklären, als der Hof heute nach Compiègne abzureiſen hatte. Doch möchte man ſich wieder gern Crupel in den Kopf ſetzen. Die erſte Aufführung eines neuen Ballets in der großen Oper pflegt alle Sehenwürdigkeiten von Paris in den Logen zu verſammeln. In Ermangelung der verhinderten Hauptperſonen nahm geſtern Abends in der Aufmerkſamkeit jener feiſten Geſellſchaft den erſten Rang eine hier unausſprechliche Dame ein, welche ihren unlängſt an der Homburger Spielbank gemachten Gewinn als Schmuckwaarenlager auf ihrem Körper trug. In Compiègne wird die erſte Woche faſt excluſiv militäriſchen Studien gewidmet ſein, da ſämmtliche Marſchälle u. ſ. w. den Kaiſer dahin begleiten und auch viele Diviſionsgenerale, von welchen es in Paris augenblicklich wimmelt, ihre Ideen noch perſönlich dem Kaiſer vortragen werden. Während der Erholung in Compiègne wird man den Pariſern

faſt unzweifelhaft die Beluſtigung einer Subscription auf eine vom Credit-Mobilier zu organiſirende Lotterie der Immobilien-Geſellſchaft bereiten. So kann ſich die Stimmung auch für den Jahresſchluß in Rom und Mexico befeſtigen, um ſich nicht zu leicht erſchüttern zu laſſen. Die Reſtauration des Suarez noch vor dem völligen Abzuge der Franzoſen wird auch in Regierungs-kreiſen für unvermeidlich gehalten und man denkt nicht mehr daran, im Paradeſchritt abzumarschiren. Daß Suarez keine Geldbürgſchaften übernimmt, darüber iſt man hier vollkommen aufgeklärt. Uebrigens ſcheinen einige franzöſiſche Staatsmänner es ſogar vorzuziehen, der verunglückten Expedition ein gründliches Ende zu machen und auch keine Liquidationsſorgen zurückzu-laſſen. — Noth bricht Eiſen; ſie ſcheint in Lyon ſogar das Verſammlungsrecht zu erzwingen, ſowie ſie den Coöperativ-Arbeitervereinen ſchon ausnahmsweiſe das Anonymat erzwang. Die Mitglieder des Lyoner Webervereins hielten geſtern eine Verathung, welcher 2000 Perſonen beiwohnten. Gegenſtand der Verathung waren die neuen Statuten, und die Sitzung dauerte ununterbrochen von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. Zahlreiche Arbeiter opponirten mit einer Klarheit und Beſtimmtheit der Gedanken und der Sprache, woran man die ſeit mehreren Jahren gemachten Fortſchritte der Arbeiter-Intelligenz und deren parlamentariſche, politiſche Befähigung ermeſſen konnte. Mit gleicher Freiſinnigkeit empfiehlt der Marquis Lavalette den Präfecten in einem Umlaufſchreiben, die alten Polizei-Chicanen gegen die Wirthſchäfer einzustellen, gegen eine Induſtrie, welche auch ein Anrecht auf eine vernünftige Freiheit hat, ſo lange ihre Entwicklung nicht die Intereſſen der Geſellſchaft gefährdet. Dieſe Wirthſchäfergerechtigkeit und Schankfreiheit wird Frankreich zu den Errungenschaften dieſes denkwürdigen Jahres zählen.

Paris, 17. November (Abends). Ein Telegramm des „Avenir national“ aus Brüssel meldet, daß die Nachricht vom Tode des Prinzen von Wales officiell dementirt wird. Einem Petersburger Telegramm zufolge wurden die Hochzeitsfeſtlichkeiten wegen Erkrankung der Prinzefin Dagmar ſiſtirt. Das Journal „Etandard“ meldet, daß in Madrid Vorſichtsmaßnahmen getroffen werden. Die Bahnhöfe ſind von Truppen beſetzt worden, um ſich unverzüglich nach den bedrohten Punkten zu wenden.

London, 16. November. Der „Morning Herald“ beſtätigt die Auflöſung der engliſchen Geſandtschaft in Dresden und die Uebergabe der dieſigen ſächſiſchen Geſandtschaftsleitung an den dieſigen preußiſchen Beſtand.

Lisabon, 15. November. Nachrichten aus Montevideo zufolge conſtatirt eine paraguayiſche Depeſche, daß nach dem Unſalle von Kurupaiti eine vollſtändige Spaltung zwischen den Häuptern der Trippelallianz eingetreten ſei. Flores iſt am 29. September nach Montevideo zurückgekehrt. Der kaiſerlich braſilianische Commiſſär iſt nach Rio Janeiro abgereiſt. General Mitre hat Curazu geräumt und ſich mit dem Reſte der Armee nach Tuguth zurückgezogen, ohne den Beistand der braſilianischen Transportschiffe anzunehmen. Die braſilianische Eſcadre befindet ſich vor Curazu und hat keinen neuerlichen Angriff verſucht.

— Anläßlich der Nachricht, daß die japaniſche Regierung ein Anlehen in Europa zu negociiren beabſichtigt, gibt ein Genfer, der längere Zeit in dieſem merkwürdigen Inſelreiche lebte, im „Journal de Genève“ einige Mittheilungen über die Art und Weiſe wie ſolche Operationen bisher dort betrieben wurden. Befand ſich der Taiſun in Geldverlegenheit wie z. B. vor anderthalb Jahren, als er den rebellischen Fürſten von Tſchoſiu bekriegen wollte, ſo wandte er ſich an ſeine getreuen Unterthanen, um ſie um einen Vorſchuß je nach ihren Mitteln zu erſuchen. Die reichen Kaufleute entſprachen dieſem Wunſche, und manche gaben bedeutende Summen her, bei dem genannten Fall z. B. der Hofbankier Migi 160.000 Bus (= 400.000 Fr.) Von einer Zinſen-zahlung oder gar Rückzahlung des Capitals war übrigens ſpäter nie die Rede. Der Berichtſtatter ſchließt aus der Abſicht, in Europa Geld zu erhalten zu ſuchen, daß die Regierung bei ihren Unterthanen das bisher beliebte Mittel nicht mehr in Anwendung bringen könne.

New-York, 6. November. (Per „China.“) Kaiſer Maximilian reiſte am 21. October aus Mexico über Oriſaba nach Veracruz ab, um ein Zusammen-treffen mit General Caſtelnuau zu vermeiden; er über-trug vor ſeiner Abreiſe mündlich dem Marſchall Bazaine die zeitweilige Regentſchaft. Das Miniſterium iſt deſhalb abgetreten. General Caſtelnuau traf in Mexico am 23. October ein und übernahm die Verwaltung.

Tagesneuigkeiten.

— Die Jeſuiten in Prag ſollen, wie ein böhmisches Blatt meldet, ſoeben Verſuche machen, eine andere als die bisherige auffallende Ordenſtracht zu erhalten. Die Väter des Ordens des heiligen Ignazius von Loyola wollen ſo viel als möglich der weltlichen Geiſtlichkeit ähnlich abjuſtirt ſein. Am 12. d. lam der Jeſuitengeneral P. Bedz mit dem Dresdener Zuge in Prag an.

— Am 7. d. M. lam nach Ehrudim das Inſanterie-Regiment Graf Haugwitz, welches daſelbſt in Garniſon verbleibt. Bei dem ganzen Regiment befindet ſich kein einziger Gemeiner, weſhalb die Unterofficiere die Dienſte

der Gemeinen machen müſſen. Das Regiment wird ſich jedoch noch im Laufe dieſer Tage durch Rekruten aus Ungarn ergänzen.

— Im Verlage von Henri Plon in Paris iſt ſoeben unter dem Titel: „La Correspondance secrète inédite sur Louis XVI, Marie Antoinette, la cour et la ville“ wieder ein wichtiger Beitrag zu der ſchon ſo überaus reichen Memoirenliteratur des Revolutionszeitalters erſchienen. Die zwei ſtarke Octavbände füllende Correſpondenz, welche von Herrn v. Leſcure, einem durch mehrere treffliche Arbeiten auf dieſem Gebiete bewährten Geſchichtsforscher, nach Handſchriften der kaiſerl. Bibliothek von St. Petersburg herausgegeben iſt, reicht von 1777 bis 1792 und ſoll in Bezug auf die letzten Zeiten des Königthums eine Menge neuer und intereſſanter Aufſchlüſſe enthalten.

— Einen höchſt merkwürdigen Künstler anonncirt die „Independance“ in Bräſſel, einen Herrn Boni, der ſein Stimmorgan durch unabläſſige Arbeit dahin trainirt hat, daß es die meiſten Orcheſterinstrumente, einzeln ſowohl wie mehrere zu gleicher Zeit, mit wunderbarer Treue nachzuahmen im Stande iſt. Beſonders merkwürdig ſoll ſeine Imitation einer Spielboſe ſein. Dieſer Reſtklopfkünstler beabſichtigt natürlich Concerte zu geben.

Locales.

— Se. kaiſ. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl in Salzburg haben gnädigt geruht, Einhundert Gulden behufs Ankaufs eines Gewinnſtgegenſtandes für die Laibacher Eſſecten-Lotterie zum Beſten der Verwundeten der kraiſiſchen Truppentheile zu ſpenden. Mit dem Verkauf der Loſe dieſer Lotterie konnte bereits geſtern begonnen werden.

— Am dieſigen t. t. Staatsgymnaſium waren bisher beim Unterrichte in der ſloveniſchen Sprache und Literatur nicht ſelten Schüler, die gar keine oder nur eine ſehr mangelhafte Kenntniß der ſloveniſchen Sprache hatten, mit Schülern, die ſchon ein genaueres Verſtändniß deſſelben und Gewandtheit im Ausdruck beſaßen, in einer und deſſelben Claſſe vereinigt. Die gemachten Erfahrungen veranlaſten zu einem Anſuchen höheren Orts um entſprechende Abhilfe, und ſo wird nun in Folge Bewilligung und Anordnung des hohen Staatsminiſteriums jezt mit Beginn des Schuljahres ein eigener, aus zwei Abtheilungen (für das Ober- und Untergymnaſium) beſtehend Lehrkurs für den Unterricht in der ſloveniſchen Sprache errichtet, der zunächſt die Beſtimmung hat, denjenigen Schülern des Gymnaſiums, die Nichtſlovenen ſind, ferner aber auch ſolchen, die, obwohl ihre Eltern oder ein Elternteil ſloveniſcher Abkunft ſind, doch nicht genügende Sprachkenntniß und Fertigkeit beſitzen, um mit den übrigen Schülern den Unterricht im Sloveniſchen erhalten zu können, die volle Erlernung der ſloveniſchen Sprache zu ermöglichen. Es ſieht zu erwarten, daß die meiſten Eltern die durch die Errichtung dieſes Lehrkurses dargebotene Gelegenheit, ihren Söhnen einen geregelten Unterricht in dieſer Sprache von den Anfangsgründen an zu verſchaffen, mit Freuden benützen werden, ſo daß die Geſuche um Befreiung vom Unterrichte im Sloveniſchen nunmehr größtentheils entfallen dürften. Auch iſt leicht zu erſehen, daß durch dieſe Errichtung ein Hemmiß eines größeren Erfolges des ſloveniſchen Sprachunterrichtes für viele Claſſen entfällt. Die definitive Regelung dieſes Lehrkurses ſoll jedoch, wie es heißt und wie es in der Natur der Sache liegt, erſt dann erfolgen, ſobald man ſich an entſcheidender Stelle aus einem am Schluſſe des Schuljahres zu erſtattenden genauen Berichte über die gewonnenen Erfahrungen, ſowie über die Endergebnisse die nöthige Einſicht in das praktiſche Bedürfniß verſchafft hat.

— (Unglückſall.) Geſtern Nachmittags gegen zwei Uhr wurde ein kleiner etwa 8jähriger Bauernburſche auf der Wienerſtraße beim „weißen Kreuz“ von einem entgegenkommenden, glücklicherweise leeren Holzwagen zu Boden gerissen und überfahren. Ein Augenzeuge erzählt uns, daß Vorder- und Hinterrad über das arme Kind weggingen. Der Kopf und den beiden Armen beſchädigte und blutende Knabe wurde von ſeinem Vater aufgehoben, in einen Korb gehüllt und fortgefahren, trotzdem einige Leute ihn zu beſtimmen ſuchten, das Kind wenigſtens im nahen Spital unterſuchen zu laſſen. Der ſchuldtragende Fuhrmann hielt auch nicht einen Moment an, ſondern fuhr unbekümmert und unangeſochten weiter, da, wie gewöhnlich, an dieſem ſtark belebten Verkehrsnotenpunkte kein Aufſichtsorgan anweſend war. Daß hier förmliche Peiſchenconcerte abgehalten werden, daß einem die Ohren gellen, iſt beim leſtern Umſtande leicht erklärlich.

— (Schluſsverhandlungen) beim t. t. Landesgerichte in Laibach. Am 21. November. Johann Ewigel, Andreas Ewigel und Jakob Meden: Todtſchlag. — Am 22. November. Johann Kmetič: Schwere körperliche Beſchädigung; Martin Bukovec, Jakob König und Johann Neſtar: Schwere körperliche Beſchädigung; Johann Berčič: Schwere körperliche Beſchädigung.

— (Märkte in Krain.) Am 23. November: Mötting, St. Lorenz; 25. Gurkfeld, Sittich, Lad; 29. Feiſtritz, 30. Gisnern, Waatſch, Neumarkt, Ober-Planina, Gottſchee, Auersberg, St. Ruprecht.

(Theater.) Die geſtrige Vorſtellung des „Don Carlos“ gab dem zahlreich verſammelten Hauſe Anlaß, den nach längerer Krankheit in der Rolle des „Boſa“ zum erſten male wieder auftretenden allgemein geſchätzten Herrn Burggraf mit herzlichem Beifall zu empfangen. In der That bewies Herr Burggraf auch dieſes mal, daß er die Gunſt

des Publicums in vollstem Maße verdiene. Sein „Posa“ war eine vollkommen gerundete, von der glänzendsten Gesangsweise und tiefem Verständniß befeelte Leistung und gipfelte in der berühmten, mit stürmischem Applaus begrüßten Apostrophe an König Philipp (vom Herrn Kruse gegeben, dessen Darstellung eine neue Eigenschaft König Philipps: Gedächtnißschwäche, am prägnantesten hervortreten ließ). Herr Art als Herzog Alba war sehr ergötlich. Die Erscheinung war gespenstisch genug und wurde von der hohen Stimme in dieser Beziehung sehr unterstützt. Doch König Philipp und Herzog Alba konnten den Eindruck nicht beeinträchtigen, den das in gewohnter Weise von Geist und Gefühl durchglähte Spiel des Fräulein Schaffer als „Eboli“ auf das Publicum machte. Fräulein Helmesberger als Königin hatte gute Momente; dasselbe können wir von dem „Don Carlos“ des Herrn Müller, besonders in der Scene mit der „Eboli“ und mit „Posa“ im Aelter, sagen, so daß die Vorstellung im allgemeinen eine befriedigende war.

Ueber die sonntägige Aufführung des „Stradella“ berichten wir nur, daß dieselbe der ersten, welche im Ganzen recht brav war, in keiner Weise nachstand, der Chor war sogar besser, als bei der ersten Aufführung, wo er einigermaßen störend gewirkt hatte; nur möchten wir die beiden Banditen, welche auch diesmal vorzüglich gefielen, vor gewissem Outragen im Spiel warnen, über die man wohl in der komischen Oper gerne hinausgeht, die hier aber doch nicht ganz am Platze sind.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 17. November.

(Schluß.)

Der Bürgermeister im Namen der achten Section referirt im Gegenstande der Aenderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung, wobei der Vicebürgermeister Dr. Drel den Vorsitz übernimmt. Dieser Gegenstand kommt in Folge einer Zuschrift des Landesauschusses zur Sprache, in welcher auf den vom Landtage in der Sitzung von 1. Februar 1866 gefaßten Beschluß, — wornach der Landesauschuß auf Grund der sorgfältig zu sammelnden statistischen Daten, Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neu constituirten Gemeindevertretungen in Erwägung zu ziehen hat, welche Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung zur gezielten Entfaltung des constitutionellen Lebens, zur Kräftigung der durch das kaiserliche Wort sanctionirten Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Herzogthums Krain überhaupt nothwendig und erspriesslich sind, — hingewiesen und sofort die Stadtpräsidenten von Laibach zur Stellung geeigneter diesbezüglicher Anträge mit dem Wunsche aufgefordert wird, daß hiebei insbesondere die mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Landeshauptstadt wünschenswerthen Reformen der Landesordnung und Landtagswahlordnung ins Auge gefaßt werden mögen.

Nach dem Vortrage des Referenten soll nun der Gemeinderath sich dem gegenwärtigen Rahmen der Landesordnung anschließen und — ohne eine principielle Reform zu beabsichtigen, in der Rückantwort an den Landesauschuß folgende Wünsche oder Anträge aussprechen, und zwar in formeller Beziehung:

1. Daß eine Vermehrung der Landtagsabgeordneten einzutreten hätte, indem dadurch, abgesehen von der historischen Berechtigung dazu, dem Landtage neue Arbeitskräfte zugeführt würden;
 2. daß der Landtag das Recht der Wahl des Landeshauptmannes als ein altes und im allgemeinen Staatsrechte begründetes Recht reclamiren möge;
 3. daß die Funktionsdauer der Landtagsabgeordneten auf drei Jahre zu beschränken sei.
- Ferner in materieller Beziehung:
4. Daß der Landtag dahin wirken solle, die ohne Zustimmung des Landes von Krain abgerissenen, jetzt zu Istrien oder Görz gehörigen Theile wieder zu erlangen, daß es jedoch noch besser wäre, wenn ein größerer Verwaltungskörper (allenfalls unter dem historischen Namen des Königreiches Aillyrien) gebildet, hiedurch gegen das Königreich Italien ein festes Bollwerk geschaffen und wenigstens ein Theil der jetzt in sechs Verwaltungsgebiete getheilten Slovenen geeinigt würde, und so im Kaiserreiche jene gleichberechtigte Stellung erhalte, welche ihnen das Kaiserwort und das a. h. Diplom vom 20. October 1860 garantirt;
 5. daß endlich, wenngleich die volle Entfaltung des constitutionellen Lebens und der Landesautonomie von der Gesamtverfassungsfrage abhängig bleibt, als Vorbedingung für beides und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes die Ausdehnung des Wirkungskreises des Landtages in Angelegenheiten der politischen Landesverwaltung und in Schul- und Unterrichtsfragen betrachtet werden müsse.

In Betreff der Landtagswahlordnung soll der Gemeinderath nach den Anträgen des Referenten aussprechen:

6. Daß die Anzahl der Abgeordneten, welche die Landeshauptstadt in den Landtag wählt, mit Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl von 20.000 Seelen und die directe Steuer von 280.000 fl. von 2 auf 4 zu erhöhen sei, wobei selbstverständlich auch diese Zahl im Falle der Erhöhung der Abgeordnetenanzahl überhaupt noch weiters angemessen zu erhöhen wäre;
7. daß es ein Unrecht sei, wenn die Stadtgemeinde als Besitzerin des landtätslichen Gutes Unterthurn nach § 12

der Wahlordnung vom activen Wahlrechte in der Classe der Großgrundbesitzer ausgeschlossen ist;

8. daß die Ausschließung der Gemeindeglieder der dritten Classe vom activen Wahlrechte bei den Landtagswahlen rechtswidrig sei;

9. daß an Stelle der öffentlichen mündlichen Abstimmung die schriftliche Abstimmung zu treten habe;

10. daß die Beschränkung des Wahlrechtes auf jene Personen, die das dreißigste Jahr zurückgelegt haben, ungerichtet erscheine, und

11. daß endlich die Ausschließungsgründe des § 18 der Wahlordnung wenigstens insoweit eingeengt werden sollen, als sie es im § 19 des Gemeindestatutes der Stadt Laibach sind.

In der Generaldebatte über diese Anträge ergreifen die GMR. Dr. v. Kaltenegger und Deschmann das Wort. Ersterer betont die hohe Bedeutung dieser Anträge und weist insbesondere darauf hin, daß die ad 4 und 5 gestellten Anträge über den Rahmen der jetzt geltenden Landesordnung jedenfalls weit hinausgehen, daher er sich vorbehält, in der Specialdebatte Amendements zu stellen. GMR. Deschmann findet, daß man mit diesen Anträgen mit dem Beschlusse wegen Nichtrevidirung des Stadtstatutes in Widerspruch komme, wobei er insbesondere hervorhebt, daß für das passive Wahlrecht zum Landtage ein geringeres Alter verlangt wird, als im Stadtstatute zum passiven Wahlrechte in die Gemeindevertretung gefordert wird.

Sobald wird zur Specialdebatte übergegangen.

Der Antrag ad 1, welcher von den GMR. Dr. Toman und Horat unterstützt wird, dann jener ad 2, welcher von GMR. B. C. Supan befürwortet wird, so wie jener ad 3 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Zum Antrage ad 4, bezüglich dessen der Vicebürgermeister Dr. Drel eine historische Erläuterung vorausschickt, spricht sich GMR. Dr. v. Kaltenegger in erster Linie für die gänzliche Weglassung aus, indem die Bindicirung von Gebietsheilen über den Rahmen der Landesordnung hinausgeht und ohne Zustimmung anderer Landesvertretungen, die kaum in Aussicht steht, nicht durchführbar erscheine. Coentuell, für den Fall nämlich, als die Versammlung dieser Ansjchauer nicht beipflichten wollte, stellt er den Antrag, daß die Wünsche a. wegen Recuperirung von krainischen Gebietsheilen und b. wegen Anstrengung eines größeren Verwaltungskörpers erst am Schlusse der Zuschrift an den Landesauschuß ihren Platz finden sollen, und zwar ad a mit folgender Diction: „Wenngleich der Landtagsbeschluß vom 1. Februar d. J. dem Gutachten der Gemeinden nur Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung zur Aufgabe stellte, wird doch dem Landesauschusse die Erwägung nahe gelegt sein, jene Schritte dem Landtage zu empfehlen, welche die Wiedererlangung der von Krain ohne Zustimmung des Landes abgerissenen, gegenwärtig zu Istrien und Görz gehörigen Theile, und dadurch die Reintegrirung des im Landtage von Krain vertretenen Gebietes und Volkes erstreben.“ Weiters beantragt Dr. v. Kaltenegger ad b in Betreff der Anstrengung eines größeren Verwaltungskörpers, daß der Schluppassus im Antrage des Comité's „und so im Kaiserreiche jene gleichberechtigte Stellung erhalte, welche ihnen das Kaiserwort und das a. h. Diplom vom 20ten October 1860 garantirt,“ dahin abgeändert werde: „und so im Kaiserreiche das Gleichgewicht jener gleichberechtigten Stellung gefördert werde, welche ihnen das Kaiserwort in den Verfassungsgesetzen des Reiches sowie seiner Königreiche und Länder verbürgt.“

Die Majorität des Gemeinderathes spricht sich im Principe für die Beibehaltung der fraglichen Wünsche aus und wird sofort das Amendement des Dr. v. Kaltenegger ad a, gegen welches auch der Referent nichts einzuwenden hat, so wie der Antrag, daß diese Wünsche erst am Schlusse der Zuschrift an den Landesauschuß ausgesprochen werden sollen, zum Beschlusse erhoben.

Gegen den Abänderungsantrag des GMR. Dr. v. Kaltenegger ad b wird vom GMR. Dr. Toman Einsprache erhoben, indem er nur das Diplom vom 20. October 1860 allein, nicht aber andere Gesetze und namentlich nicht das Februarpatent bezogen wissen will, weil nur das Diplom vom 20. October 1860 den Grundfaß der Gleichberechtigung und der Landesautonomie aufgestellt habe, welcher durch das Februarpatent beeinträchtigt worden sei. Uebrigens hält er dafür, daß es nur im Interesse der Regierung und des Reiches liege, die Bildung eines größeren Verwaltungskörpers zu Stande zu bringen, und hofft, daß sich dafür in Istrien und Görz selbst Stimmen erheben werden. GMR. Schöppl hält den Schluppassus überhaupt für überflüssig und unpassend. GMR. Dr. v. Kaltenegger vertheidigt sein Amendement, wobei er insbesondere darauf hinweist, daß die Gleichberechtigung erst durch das Februarpatent praktisch geworden sei. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Dr. v. Kaltenegger ad b verworfen und der Sectionsantrag in diesem Punkte unverändert angenommen.

Ueber den Antrag ad 5 entspinnt sich eine lebhaftere Debatte, an welcher sich die GMR. Dr. v. Kaltenegger, Dr. Toman, Dr. Schöppl, Deschmann, B. C. Supan und der Referent betheiligen. Dr. v. Kaltenegger will die Ausdehnung des Wirkungskreises des Landtages in Angelegenheiten der politischen Landesverwaltung und in Schul- und Unterrichtsfragen nur insoweit zulassen, als es sich nicht um die Gesetzgebung in der Sphäre gemeinsamer Angelegenheiten oder um den rein communalen Wirkungskreis handelt. Gegen dieses Amendement, für das sich auch GMR. Dr. Schöppl ausspricht, ergreift Dr. Toman zum wie-

berholten male das Wort, wogegen sich GMR. Deschmann überhaupt für die Weglassung des ganzen Antrages erklärt. Um den Bedenken zu begegnen, welche der Ausdruck „in Angelegenheiten der politischen Verwaltung“ hervorruft, gibt der Referent die Aufklärung, daß es passender heißen sollte „in Betreff der politischen Verwaltung.“ Bei der Abstimmung fällt der Antrag des GMR. Dr. v. Kaltenegger und es wird der Antrag der Section angenommen.

Die Anträge ad 6 und 7 werden ohne Debatte angenommen, und zwar letzterer mit dem Zusätze des GMR. Dr. v. Kaltenegger, daß „die Abgabe ihrer Stimme durch den Bürgermeister zulassen wäre.“

Ebenso werden die Anträge ad 8 bis 11 ohne Debatte angenommen, und zwar mit dem vom GMR. Dr. v. Kaltenegger am Schlusse der Wahlrechtsanträge beantragten Zusätze: „die hiebei beantragten Erweiterungen des Wahlrechtes wolle der löbliche Landesauschuß im richtigen Verhältnisse zu den übrigen vom Landtage vertretenen Interessen, sowie nach den zu Gebote stehenden statistischen Daten der Seelenanzahl, der Steuerzahlung und der Bildungsstufe der Bewohner Krains befürworten.“

Zum Schlusse wird noch über den ganzen Entwurf der Rückantwort an den Landesauschuß abgestimmt und diese mit allen Stimmen gegen eine genehmigt.

Der Bürgermeister verliest den Entwurf einer Eingabe an die Finanzdirection, worin unter erschöpfender Motivirung der ganzen Sachlage von Seite der Stadtgemeinde Laibach für das Bagamtgebäude am Rann der Rauffchilling von 2000 fl. angeboten wird, wobei die Stadtgemeinde keinen Gewinn, sondern nur Verschönerungszwecke vor Augen hat. Der Entwurf wird einhellig genehmigt.

Mehrere andere Gegenstände der Tagesordnung mußten vertagt werden, und es wurde die Sitzung gegen halb neun Uhr geschlossen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 20. November. Der u. ö. Landtag wurde mit einer kurzen Ansprache des Fürsten Colloredo und des Grafen Chorinsky eröffnet. Der Antrag Pratobervera's, das vom Landmarschall verlesene kaiserliche Rescript vom 13. October als Regierungsvorlage durch eine Adresse zu beantworten, wurde angenommen.

Wien, 19. November. Das königliche Rescript bezeichnet als unabwiesbare gemeinsame Angelegenheiten: Einheit des Heeres, des Zollwesens, der indirecten Besteuerung, der Staatsmonopole, der Staatsschulden und des Creditwesens. Nach Annahme dieser könne sofort ein verantwortliches Ministerium ernannt und unter dessen Mitwirkung die Revision der 1848er Gesetze vorgenommen werden.

Florenz, 17. November. Die amtliche Zeitung schreibt: Der nahe Ablauf des Termines der September-Convention muß die Aufmerksamkeit der Cabinete von Paris und Florenz auf die gewichtigen Interessen lenken, welche in Folge dieser Thatsache zu regeln sind. Die beiden Regierungen sind von dem Verlangen gleich befeelt, die Interessen zu versöhnen, und nehmen sich vor, die Convention in vollständig loyaler Weise durchzuführen. So wie sie hierin übereinstimmen, was nicht bezweifelt werden kann, so werden sie auch über die Mittel der Durchführung einig sein. Nichtsdestoweniger ist die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht gänzlich unbegründet, daß die französische Regierung früher mit Italien diesbezügliche Verhandlungen habe eröffnen wollen und daß Italien jede Unterhandlung verweigert habe.

Petersburg, 17. November. Die Nachricht über die Reduction des Marine-Budgets wird dahin modificirt, daß nur die Schiffs-Excursionen im schwarzen, kaspischen und sibirischen Meere eingeschränkt, sowie einige Uferstationen reducirt werden, die Anzahl der Schiffe der einzelnen Flottillen aber unverändert bleibt.

Telegraphische Wechselcourse
vom 19. November.
5perc. Metalliques 59.75. — 5perc. National-Anlehen 66.75. — Bankactien 719. — Creditactien 156.10. — 1860er Staatsanlehen 81.45. — Silber 126. — London 126.60. — R. l. Ducaten 6.04 1/2.

Theater.
Heute Dienstag den 20. November:
Wutterglück.
Luftspiel in 3 Acten von Dr. Hans Hopfen.
Amsonst.
Poste in 1 Act von Nestroy.
Morgen Mittwoch den 21. November:
Ornau.
Oper in 4 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 M. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
19.	6 U. Mg.	324.37	- 5.1	W. schwach	heiter	0.14
2	„ N.	322.53	+ 3.5	W. mäßig	ganz bew.	Regen
10	„ Ab.	322.19	+ 0.6	NW. schw.	halbheiter	
Gegen Abend schwacher Regen. Nach 9 Uhr Aufheiterung.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.						